

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung, Klima- und Umweltschutz	01.12.2021	Vorberatung
Rat	08.12.2021	Entscheidung

Praxisleitfaden zur Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen in der Bauleitplanung der Gemeinde Ruppichteroth;

hier: Beschluss des Klimaleitfadens inkl. Checkliste

Sachverhalt:

Aufgrund eines Antrages der SPD-Fraktion vom 24.01.2020 und des daraufhin gefassten Beschlusses des Ausschusses für Planung und Umweltschutz vom 18.06.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, einen Klimaleitfaden für die Bauleitplanung zu erarbeiten. Dieser Leitfaden, der die Planungsgegebenheiten, klimatische Belange im städtebaulichen Entwurf, im Bebauungsplan sowie die rechtlichen Möglichkeiten beinhaltet und der künftig als Informationsgrundlage und Arbeitshilfe für alle an der städtebaulichen Planung Beteiligten dienen soll, wurde inzwischen erarbeitet.

Der Leitfaden ist als Anhang 1 beigefügt. Neben dem Klimaleitfaden wurde auch ein Entwurf einer Checkliste erstellt, die als Anhang 2 beigefügt ist und anhand von praktischen Beispielen und konkreten Projekten im Laufe der Zeit noch optimiert werden soll.

Die Verwaltung schlägt vor, den Leitfaden in alle künftigen städtebaulichen Planungen zu integrieren. Er soll auch externen Büros, die mit Bauleitplanungen beauftragt werden, als Planungsgrundlage zur Verfügung gestellt werden. Alle Bauleitplanverfahren sind zum Offenlagebeschluss mittels der Checkliste auf ihre Klimarelevanz zu bewerten.

Um den Fraktionen und den Parteien im Rat der Gemeinde Ruppichteroth Gelegenheit zu geben, sich inhaltlich mit dem Leitfaden auseinander zu setzen, wurde der Entwurf im Vorfeld in der Lenkungsgruppe Klimaschutz vorgestellt und beraten. Anschließend wurde der Entwurf entsprechend der Vorschläge aus der Lenkungsgruppe angepasst.

Mit einer Verankerung der Klimaschutzbelange in der Bauleitplanung wird ein Instrument geschaffen, um auf lokaler Ebene die Ziele des allgemeinen Klimaschutzes und der Klimaanpassung zu konkretisieren und zu begründen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung, Klima- und Umweltschutz empfiehlt dem Rat der Gemeinde, den mit der Einladung versandten Praxisleitfaden zur Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen in der Bauleitplanung der Gemeinde Ruppichteroth nebst Checkliste zu beschließen. Er soll künftig als Informationsgrundlage und Arbeitshilfe für alle an der städtebaulichen Planung Beteiligten dienen. Bauleitplanverfahren sind künftig mittels der enthaltenen Checkliste auf ihre klimatischen Auswirkungen zu bewerten.

Ruppichteroth, den 19.11.2021

Der Bürgermeister